

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Dr. J. M. M. M.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 9. April 1919. Nr. 162.

Abgabe kondensierter Vollmilch. In weiterer Verfolgung der Aktion zur Verbesserung der Milchversorgung wird aus den von der englischen Regierung zur Verfügung gestellten Kondensmilchvorräten ungezuckerte kondensierte Vollmilch abgegeben. Die Ausgabe, welche am 14. April beginnt, gilt für die Zeit vom 13. bis 26. April und hat jedes Kind vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahre Anspruch auf je 5, jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre auf je 2, die übrigen auf je 1 Dose. Die 5 bzw. 2 Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Die Abgabe erfolgt wie früher gegen Vorweisung der entsprechenden Milchkarte. Der Preis für 1 Dose beträgt 6 Kronen. Die Inhaber und Leiter sämtlicher Milchabgabestellen sind verpflichtet, bei jeder Abgabe von Kondensmilch eine der Zahl der verkauften Dosen entsprechende Anzahl der Tagesabschnitte der 113. bzw. 114. Woche, beginnend mit dem Montagabschnitte der 113. Woche, von der Milchkarte abzutrennen. Frischmilch wird nur an Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und an Schwerkranke abgegeben.

Abschiedssitzung der Frauen Hilfsaktion. Morgen, den 10. April um 10 Uhr vormittags findet im Gemeinderatssitzungssaal die letzte Sitzung der Frauenhilfsaktion im Kriege statt, bei welcher an die Mitarbeiterinnen die ihnen verliehenen kommunalen Auszeichnungen zur Verteilung gelangen.

Vier Jahre Brot- und Mehlkarte. Vom Ober-Magistratsrate

Dr. Janböck.

Am 11. April jährt sich zum viertenmale der Tag des Inlebens-tretens der Brot- und Mehlkarte. Große Kundmachungen, die mit den Worten begannen: „Ohne Brot- und Mehlausweise ist vom 11. April 1915 an ein Ankauf von Brot oder Mehl unmöglich“ gaben ihr Erscheinen bekannt. In jedem Hause waren Affichen angebracht worden, die den Wert laut trugen: Dieses Haus gehört zur Brot- und Mehlkommission Nr. (Standort). Vom 7. bis 10. April konnten die Karten gegen Abgabe einer „Erklärung über die Mehllieferanten und die Anzahl der im Haushalte verköstigten Personen“ begeben werden. Wessen Vorrat größer war als 2 Kilogramm für jede im Haushalte verköstigte Person erhielt für jede Person eine „geminderte Brotkarte“; alle übrigen „volle Brotkarten“ von wöchentlicher Dauer. Die erste Brotkarte war von weißer Farbe. An der linken Seite waren 7 vertikal aufeinander gereichte Abschnitte lautend auf je 70 g Brot oder 50 g Mehl; dann folgte ein doppelter Stamm und schließlich 3 solche Vertikalreihen nebeneinander wie links. Durch Abtrennung der linken Reihe und des einen Stammes wurde die „geminderte Brotkarte“ hergestellt. Die volle Karte gab somit die Möglichkeit zum Bezuge von 1960 g Brot oder 1400 g Mehl, die geminderte zum Bezuge von 1470 g Brot oder 1050 g Mehl. Haushalten mit geminderten Karten war gestattet für jede verköstigte Person 350 g Mehl aus den einbekannten Vorräten zu entnehmen. Sank durch die zulässige Entnahme der Vorrat auf oder unter 2 Kilogramm für jede Person, so erwuchs das Recht auf den Bezug der vollen Karte. Für Hotelgäste wurde eine Tagesbrotkarte mit 3 auf Brot lautenden Abschnitten ausgegeben. In der ersten Woche standen 1, 995.113 Personen in Brotkartenbezüge, hievon erhielten 359.671 „geminderte“ Karten. Die Ausgabe war klaglos erfolgt und schnell hatten sich die Brotkommissionen, die fast ausnahmslos in städt. Schulen untergebracht und deren Mitglieder wie noch heute durchwegs aktive Lehrpersonen sind, eingestellt. Die Insassen der Spitäler, Klöster, Erziehungsheime, Versorgungs- und Waisenhäuser und anderer Anstalten werden auf Grund besonderer Bezugsscheine mit Brot und Mehl beliefert.

Die Brot- und Mehlverkäufer waren verpflichtet, allwöchentlich die von ihnen abgetrennten Brotkartenabschnitte dem Magistratsrat abzuliefern. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einige Millionen Abschnitte weniger zur Ablieferung kamen, als die ausgegebene Kartenzahl aufwies, was

auf beträchtliche Ersparungen bzw. nicht Vollausnutzung der Karten hinwies. Da gleichzeitig eine Strömung sich geltend machte, welche für die schwerarbeitenden Menschen eine größere Ration forderte, wurde durch die Statthalterverordnung vom 8. Mai 1915 der Magistrat ermächtigt, zu gestatten, daß die von den Konsumenten nicht benutzten Abschnitte der ihnen gebührenden Brotkarten als Zuschuß für erwachsene Personen verwendet werden, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Mehlprodukte oder Brot angewiesen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit verdienen und nicht landwirtschaftliche Arbeiter sind, welche letzteren ohnehin eine erhöhte Brot- und Mehllation zugestanden war. Der Zuschuß, den eine Person erhielt, durfte nur in Form des linken Teiles der Brotrarte (wöchentlich 350 g Mehl oder 490 g Brot) gewährt werden. Trotz allgemeiner Verlautbarung meldeten sich innerhalb von 6 Wochen nicht mehr als 23.674 Personen um diese Vergünstigung.

Durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1915 wurde für die körperlich schwerarbeitenden Personen die zulässige Verbrauchsmenge von Mehlprodukten von 200 g auf täglich 300 g erhöht. Die Erhöhung trat am 4. Juli in Kraft, womit die weitere Berechnung der Ersparungen und die Ausgabe der bisherigen Zusatzkarten entfiel. Als neue Zusatzkarte wurde die volle Karte benützt, der rechts die beiden letzten Abschnittsreihen abgetrennt wurden, so dass sie 14 Abschnitte und 2 Stämme enthielt.

Da die Brot- und Mehlkarte viel Papier erforderte und deren sämtliche Abschnitte auf „70 g Brot oder 50 g Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten, hatte die Gemeinde Wien über meinen Antrag der Regierung eine neue von mir ersonnene Karte vorgeschlagen, die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte, die angenommen und vom 20. Februar 1916 an zur Ausgabe gelangte. Ganz abgesehen davon, daß dem Staate hiedurch Hunderttausende Kronen Auslagen für Papier, Druck- und Manipulationskosten erspart wurden, hat diese Karte das Mehlhamsternd verhindern und konnten durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die geminderte Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter, sowie die mit diesem Tage geschaffene Junggesellenkarte (nur Brotbezug) und die Störbrotmehlkarte (hauptsächlich Mehlbezug für Haushalte, die gewohnheitsmäßig ihr Brot selbst backen, auch anstatt des Brotbezuges für Kinder bis zu zwei Jahren, für Kranke und für stillende Mütter) hergestellt werden.

Am 16. Februar 1916 standen 1, 862.264 volle Brotkarten, 3.566 geminderte Brotkarten, 30.480 Junggesellenkarten und 443 Störbrotkarten im Gebrauche, 190.244 Personen hatten Schwerarbeiterkarten.

Da sich im Herbst 1915 die Verhältnisse bei der Brot- und Mehlversorgung wesentlich verschlechterten regte Gemeinderat Dr. R. v. Schwarz-Hiller, welcher sich vom Anfange an für eine Rayonierung ausgesprochen hatte, am 27. Oktober 1915 neuerlich die Mehlayonierung an. Am 10. November wurde von der Durchführung der Mehlayonierung im Hinblick auf die inzwischen vom Magistratsrat namentlich in den dichtbevölkerten Bezirken getroffenen Maßnahmen vorläufig Abstand genommen, dieselbe jedoch als ultima ratio im Auge behalten. Der Winter 1916 brachte viele Beschwerden wegen Schwierigkeiten bei der Mehlbeschaffung die durch Einführung der neuen vierzehntägigen Karte, welche nur mehr die Anschaffung eines beschränkten Quantums Mehls gestattete, gemindert wurden. Da jedoch die Ernte 1916 nicht günstig war und sich die Lebensverhältnisse verschlechterten und die Anstellungen um Mehl immer größer und anstößiger wurden, wurde auf Grund der von mir vorgeschlagenen Mehlbezugskarte die Mehlayonierung eingeführt, welche vom ersten Tage, dem 12. November 1916 an, sich bewährte. Je nachdem ein Haushalt seinen Mehlbezug bei einer städtischen Mehlabgabestelle oder bei einer Konsumentenorganisation wünschte, erhielt er eine gelbe oder eine blaue Mehlbezugskarte, was noch heute der Fall ist. Der technische Teil der Durchführung der Rayonierung, die Schaffung der städtischen Abgabestellen, die Zuteilung des Mehles und die Verrechnung lag in den Händen des Magistratsrates Dr. Roskopf. Nach Einführung der Mehlayonierung wurden sofort die Vorarbeiten für die Brotrayonierung getroffen, welche im Gegensatz zur Mehlayonierung, die eine Zwangsrayonierung ist, als Rayonierung mit

freien Veräußerung auf Grund der von mir geschaffenen Brotbezugskarte einzuführen beschlossen wurde. Das Gewicht des Einheitsbrotlaibes wurde mit 840 g festgesetzt. Auch diesmal oblag die technische Durchführung der Rayonierung Doktor Roskopf. Am 18. Februar 1917 trat sie in Kraft und funktioniert bis heute zur Zufriedenheit der Bevölkerung.

Mit dem gleichen Tage verschwanden die Tagesbrotkarten und erhalten zum Brotbezuge berechnete Hotelgäste die entsprechende Tagesbrotmenge in natura. Für Kranke wurde auf Grund amtlich überprüfter Zeugnisse der Bezug von Diätbrot (Aleuronbrot, Litenbrot, Luftbrot, selbstgebackenes Brot) ermöglicht. Da die Brotbezugskarte, die bei jeder Erneuerung entsprechend den gemachten Erfahrungen ausgetüchtelt wurde, an und für sich der Regierung genügend Gewähr und Kontrolle bot, wurde mit dem 12. Mai 1918 die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte aufgelassen. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der Wiener Brotbezugskarte zur Ausgabe gebracht. Mit diesem Zeitpunkte ist ein größerer Einheitslaib von 1260 g geschaffen worden, der der zugebilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten 3/4 Laibe wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte blieb in der bisherigen Form bestehen, doch gelangte neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte zur Ausgabe. Die wöchentliche Mehlbezugsmenge war im Jänner 1918 von 500 g auf 250 g herabgesetzt worden und wurde bisher nicht mehr erhöht. Für Personen, die in Bezuge von Störbrotmehlkarten standen, werden gesonderte Karten ausgegeben, welche neben der normalen Wochenmenge Abschnitte für je 900 g Mehl für die Woche enthalten, das diese Personen an Stelle des Brotes zu beziehen berechtigt sind. Junggesellen erhalten eine Brotbezugskarte für 1 Laib Brot wöchentlich und eine Mehlkarte ohne Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlkarten können sie im Gasthause Mehlspeisen beziehen oder in Gemeinschaftsküchen die notwendigen Mehlkartenabschnitte abgeben. Falls sie in den Mehlbezug treten wollen, so erhalten sie über Verlangen eine gelbe oder blaue Mehlbezugskarte.

Die geminderte Karte wurde abgeschafft und nur gestattet 250 g Mehl aus den Vorräten für jede im Haushalte verköstigte Person wöchentlich zu entnehmen. Brot- und Mehlbezugskarten sowie die Mehlkarten und Störbrotmehlkarten laufen nunmehr erst in 20 Wochen ab.

Ergänzend sei noch erwähnt, daß vorübergehend von den Bahnhofkommanden besondere Militärprotokarten für durchziehende Soldaten ausgegeben wurden und daß seit Dezember 1917 Lebensmittelkarten für Militärurlauber bestehen, welche die entsprechenden Abschnitte für den Brot- und Mehlbezug enthalten.

Die Brot- und Mehlkarte wird, wie alle anderen Karten, dann von selbst sterben, wenn neben der im erhöhten Ausmaße zugebilligten Ration für jedermann sicher und leicht und ohne Preisunterschied Brot und Mehl in gewünschter Menge erlangbar sein wird. Möge dieser Zeitpunkt eher eintreffen, als wir es in unserer derzeitigen Lage erhoffen.

Versammlung der städtischen Heimkehrer. Zum Zwecke der Erfüllung der Forderungen der vom Kriegsdienst heimgekehrten städtischen Angestellten findet Donnerstag, den 10. April um 4 Uhr nachmittags im Saale des Lehrervereines, 8, Langeasse 20 (Gastwirtschaft) eine Versammlung statt, wozu alle städtischen Heimkehrer eingeladen werden.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt den Magistratskommissär Dr. Stefan Petkovic zum Magistratsoberkommissär; im Stadthaus: die Inspekteure Albert Jurecek, Ulrich Leischner, Alois Prokusch, Gustav Urban, Franz Fischer, Julius Siegrist, Johann Guadacker, Walter Heck, Richard von Neumann, Dr. Philipp Pochop, Robert Waidl, Arnold Eckl, Karl Stumpf, Karl Schartzmüller, Rudolf von Chalaupka, Franz Wiesmann, Alfred Theis, Leon Sadowski, Franz Wetschitz, Franz Patzer, Johann Lauegle, Karl